

Eingegangen
15. Feb. 2018
Büro der Stadtvertretung

EINGEGANGEN
13. Feb. 2018
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Schwerin • Behindertenbeirat • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

01 z.w.V.

13.02.18



Behindertenbeirat
Vorsitzende

Landeshauptstadt Schwerin
Herr Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2085
Telefon: 0385 545-4991
Fax: 0385 545-1989
E-Mail: behindertenbeirat@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-02-13 Frau Stoof

Anfrage bezüglich der Bedarfsampel am Friesensportplatz

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

da an der Bedarfsampel am Friesensportplatz kein Zebrasteifen vorhanden ist, halten
Fahrradfahrer an der Querung nicht an. Der Fußgänger begibt sich somit in Gefahr. Hierzu hat
der Behindertenbeirat folgende Fragen:

Inwie weit wurden die Arbeiten zur Querung ausgeführt?
Wurde die Ampelschaltung im Zuge der Einrichtung des Fahrradstreifens entfernt?

Der Behindertenbeirat weist dies bezüglich darauf hin, dass ein Zebrastreifen zur Sicherheit für
Fußgänger an der Querung notwendig ist.

Teilen Sie uns bitte bis zur nächsten Beiratssitzung, am 27.03.2018 Ihre Antwort mit.

Mit freundlichen Grüßen

Behindertenbeirat

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Behindertenbeirat
Frau
Angelika Stoof

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
13.02.2018

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-03-06 Dr. Smerdka

Anfrage der Bedarfsampel am Friesensportplatz

Sehr geehrte Frau Stoof,

vielen Dank für Ihre Anfrage, welche ich Ihnen gerne wie folgt beantworte:

Entsprechend der Mitteilung zur Sitzung der Stadtvertretung am 18.09.2017 erfolgte die Errichtung des Radschutzstreifens Lübecker Straße nicht mehr im Jahr 2017. Gründe waren zu befürchtenden Leistungsfähigkeitsprobleme während der Baumaßnahme der SWS (Verlegung Fernwärmeleitung) und SDS (Straßendeckenerneuerung), die unter Vollsperrung in der Robert-Beltz-Straße in diesem Jahr durchgeführt werden muss.

In Abhängigkeit vom genauen Zeitpunkt der SWS / SDS Baumaßnahme soll der Radschutzstreifen voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2018 realisiert werden. In Vorbereitung der Maßnahme beteiligte Sie der Fachdienst Verkehrsmanagement am Planungsprozess, insbesondere mit der Gestaltung der in Rede stehenden Fußgängerquerung. Eine entsprechende Abstimmung fand am 30.05.2017 mit Herrn Bremer statt. Im Ergebnis dessen erging Ihrerseits am 01.08.2017 die Stellungnahme, dass der Behindertenbeirat keinerlei Bemerkungen zum Vorhaben hat, lediglich den Hinweis zur Verwendung von taktilen Leitelementen gibt.

Hinsichtlich Ihrer Anfrage vom 13.02.2018 zur Notwendigkeit von Fußgängerüberwegen (FGÜ) teilen wir Ihnen mit, dass die Zählung vom 05.07.2017 ergab, dass die verkehrlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines FGÜ nicht bestehen. Die Kombination der Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehrsstärken liegt unterhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches. Gemäß der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) sind dann – wenn überhaupt erforderlich – in der Regel bauliche Querungshilfen (s. Planungsdetail „Querung“) ausreichend.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Ihren Hinweis bezüglich der Errichtung einer „Dunkel-Ampel“ werden wir in den Prüfungsprozess aufnehmen und Sie über die Ergebnisse in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Badenschier', with a stylized, cursive script.

Dr. Rico Badenschier